

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Zukunft der Hauptschulen in Heidelberg**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	23.04.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	12.05.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kulturausschuss	13.05.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Ausländerrat/Migrationsrat, der Jugendgemeinderat, der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen vom Inhalt der Information Kenntnis.*

## **Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 23.04.2009**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.05.2009**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 13.05.2009**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2009**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Durch die Hauptschulentwicklung ist ein gezielterer Ressourceneinsatz gegeben und die Schulen haben die Möglichkeit, entsprechend den sachlichen Erfordernissen den effizienteren Einsatz der Mittel zu steuern.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Durch die Zusammenlegung der Hauptschulen in Heidelberg wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



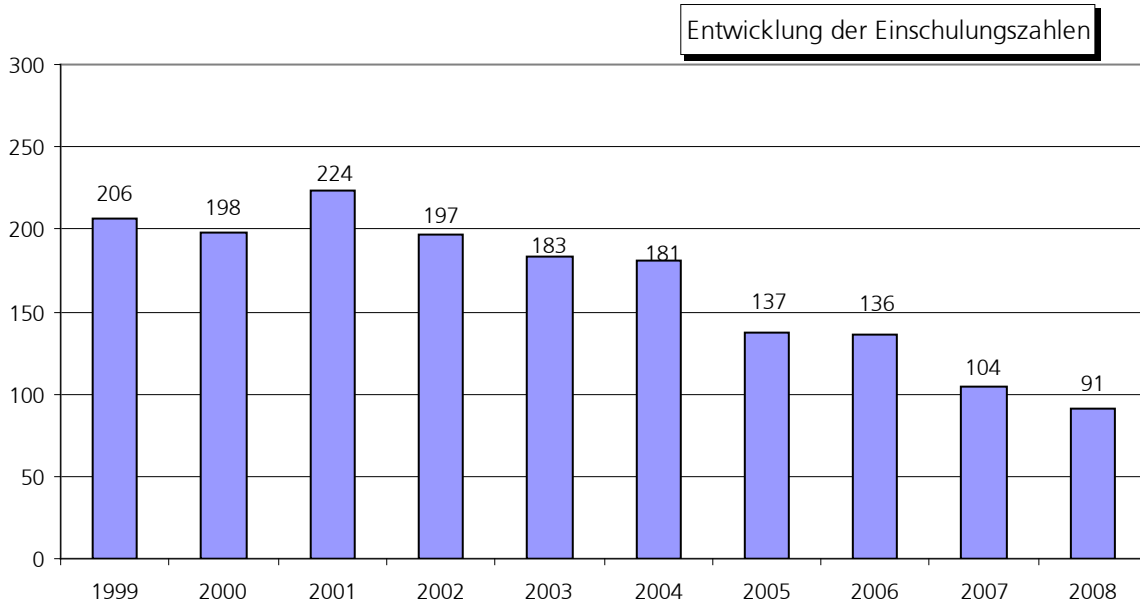
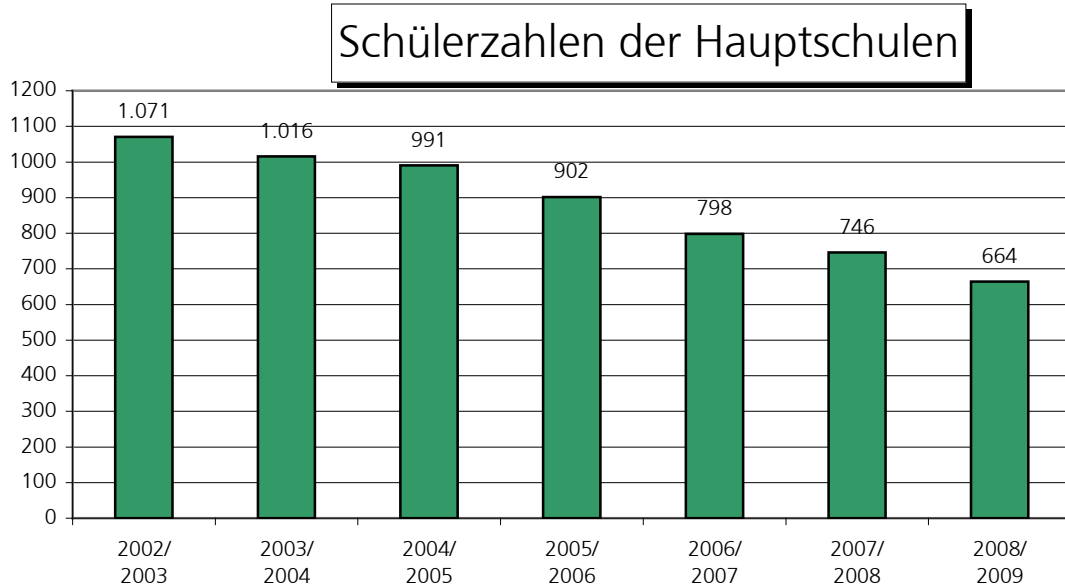
## II. Begründung:

Ausgangspunkt für die Hauptschulentwicklung in Heidelberg bildet der Gemeinderatsbeschluss vom 02. August 2006. Grundlage hierfür war die stark rückläufige Schülerzahlenentwicklung im Hauptschulbereich.

In den Schuljahren 2002/03 bis 2004/05 hat die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler von 1.071 über 1.016 auf 991 abgenommen; ein Rückgang um 7,5%. Diese rasante Entwicklung hat sich zum Schuljahr 2005/06 noch verstärkt und führte zu einer weiteren Reduzierung der Schülerzahl um 89 auf 902. Ein solch starker Rückgang in vier Schuljahren von 15,8% bei den acht Hauptschulen führte dazu, dass kombinierte, jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden mussten.

Um eine langfristige Planungssicherheit für die Stadt als Schulträgerin, aber auch für die Staatliche Schulaufsicht zu erhalten, war es das Ziel, zweizügige Hauptschulen zu schaffen. Von diesem Ziel sind wir, ausgehend von der zwischenzeitlichen Schülerzahlenentwicklung und den aktuellen Zahlen im laufenden Schuljahr, weit entfernt.

Gegenüber der Ausgangszahl im Jahre 2006 mit 902 Hauptschülerinnen und –schüler ergab sich ein Rückgang zum Schuljahr 2008/09 auf 664; das sind 238 Schülerinnen und Schüler bzw. 26,4%. Lediglich eine Hauptschule ist noch durchgängig zweizügig. Bei den Einschulungszahlen ist der Einbruch noch dramatischer. Von 137 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse im Schuljahr 2005/06 verringerte sich die Zahl zum Schuljahr 2008/09 auf 91 Schülerinnen und Schüler; das ist ein Rückgang von 46 Schülerinnen und Schülern bzw. 33,6%.



Da sich der gleiche Trend landesweit abzeichnet, wurde auch darüber nachgedacht, in Verbindung mit weitergehenden Überlegungen des Landes im Rahmen von Schulversuchen eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen. Dabei wurden folgende Überlegungen angestrebt, die in der „**Kommunalen Bildungslandschaft Heidelberg**“ näher beschrieben sind:

- **Schulversuch Kooperation Hauptschule – Realschule und**
- **Kooperation Hauptschulen – berufliche Schulen in Heidelberg.**

Gegenüber diesen ersten Überlegungen hat sich nun eine völlig neue Situation ergeben, nachdem von Landesseite eine Neuausrichtung der Werkrealschule angestrebt wird.



## **Eckpunkte der neuen Werkrealschule**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verankerung der Werkrealschule im Schulgesetz soll vom Ministerrat am 21.04.2009 beschlossen werden. Er soll danach umgehend in den Landtag eingebracht und vom Landesparlament vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Die Eckpunkte des Ministerrats werden vom Kultusministerium in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden derzeit konkretisiert.

Zu fünf Fragen, die hierzu bereits häufig an den Städtetag gerichtet wurden, teilte dieser nachfolgend den aktuellen Sachstand mit.

### **1. Wann können Hauptschulen zu Werkrealschulen werden?**

Zwei- bzw. mehrzügige Hauptschulen und zwei- bzw. mehrzügige Hauptschulen mit Werkrealschulzug werden zu Werkrealschulen weiterentwickelt. Ob die Mindestanforderung Zweizügigkeit gegeben ist, bemisst sich nach den jährlichen ministeriellen „Verwaltungsvorschriften Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“. Der Klassenteiler beträgt nach dieser Vorschrift bei Hauptschulen derzeit 33.

Aufgrund folgender sukzessiver Klassenteilersenkung gemäß Qualitätsoffensive Bildung des Landes vom 15.07.2008 wird sich die Mindestzahl an Schülern in der Eingangsklassenstufe für die Einrichtung von (zweizügigen) Werkrealschulen bis zum Start der Werkrealschule zum Schuljahr 2010/11 auf 32 Schüler reduzieren:

<b>Schuljahr</b>	<b>HS</b>
2008/09	33
2009/10	32
2010/11	31
2011/12	30
bis 2015/16	28

Diese Absenkung soll „in der kommenden Legislaturperiode“ des Landtags erfolgen, die bis 2016 währt. Daher die Angabe „bis Schuljahr 2015/16“ als spätest mögliches Jahr des Inkrafttretens.

Dessen ungeachtet hat das Kultusministerium auf Anfrage von Kommunen mitgeteilt, dass „von einer anzustrebenden stabilen Zweizügigkeit erst bei einer Mindestschülerzahl von 36 auszugehen“ ist.

Einzügige Hauptschulen, die derzeit auch Werkrealschulen sind, können im Wege des Bestandschutzes auch künftig Werkrealschulen sein, sofern sie in der 10. Klasse mindestens 16 Schüler haben.

### **2. Wie viele Standorte können Werkrealschulen haben?**

Werkrealschulen können gemäß Ministerratsbeschluss mehrere Standorte haben. Das Erfordernis der Zwei- bzw. Mehrzügigkeit muss nach unserem Verständnis dabei in den Klassenstufen 5 bis 7 nicht an jedem der mehreren Standorte gegeben sein. In diesen Klassenstufen kann ein Standort vielmehr auch nur einzügig geführt werden. Ab Klasse 8 ist dies hingegen aus pädagogischen Gründen (Wahlpflichtfächer) nicht mehr sinnvoll, sondern die Konzentration der Klassenzüge an einem Standort gefordert.

Diese Auslegung haben wir dem Kultusministerium in einer Besprechung am 11.02.2009 nochmals dargestellt und es um baldige Klarstellung gebeten.

**3. Welche Anforderungen (Notenschnitt) werden an Schüler/innen für die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 der Werkrealschule gerichtet?**

Hierzu wird derzeit ein Vorschlag erarbeitet. Es gibt noch keine veröffentlichungsfähigen Überlegungen des Ministeriums.

**4. Wie wird die 10. Werkrealschulklasse mit den Berufsfachschulen verzahnt?**

Die enge Verzahnung der 10. Klasse mit den Berufsfachschulen ist ein wesentliches Element der neuen Werkrealschule.

Die derzeitigen Überlegungen gehen dahin, den Unterricht der Berufsfachschulen aller Fachrichtungen an zwei von fünf Schulwochentagen ganztägig in den Unterricht der 10. Werkrealschulklassen zu integrieren. An diesen beiden Wochentagen würden die Werkrealschüler demnach in einer Berufsschule unterrichtet. Sie sollen die Fachrichtung dabei frei wählen können. Der Zweitagesrhythmus entspräche dem, was Berufsschulen im Dualen System seit jeher praktizieren.

Diese enge Kooperation eröffnet den Werkrealschülern zusätzliche Optionen. Sofern sie den Mittleren Bildungsabschluss mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 meistern, können sie direkt in das zweite Berufsfachschuljahr oder an ein Berufskolleg wechseln. Erreichen sie einen Notenschnitt von mindestens 2,4, steht der Wechsel an ein Berufliches Gymnasium offen. Bei erfolgreichem Absolvieren der Berufsfachschule kann eine anschließende Berufsausbildung um ein halbes Jahr reduziert werden, bei erfolgreichem Absolvieren eines Berufskollegs sogar um ein ganzes Jahr.

**5. Welcher zusätzliche Ressourcenbedarf entsteht durch das neu gestaltete 10. Werkrealschuljahr an den Werkrealschulen und Berufsfachschulen?**

Welcher zusätzliche Ressourcenbedarf angesichts tendenziell abnehmender Schülerzahlen entstehen wird, ist noch nicht prognostiziert oder kalkuliert. Er wird ggf. erst zum Schuljahr 2012/13 entstehen, da erst in diesem Schuljahr die 10. Werkrealschulklasse neuer Prägung ihren Unterricht aufnimmt. Der Start der Werkrealschule in Schuljahr 2010/11 erfolgt nur in den Klassenstufen 5 bis 8.

Wie man daraus erkennen kann, liegen derzeit noch keine konkreten Aussagen des Kultusministeriums vor, die es uns ermöglichen pädagogische Konzeptionen mit den einzelnen Hauptschulen zu erarbeiten. Alle damit verbundenen weiteren Schritte können erst nach Vorliegen aussagekräftiger Unterlagen des Kultusministeriums mit der staatlichen Schulverwaltung abgestimmt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Dr. Joachim Gerner